

## Gebührenbedarfsberechnung 2020 für Produkt 11-03-01 - Abwasserbeseitigung

## 1. Aufwand / Ertrag in Euro lt. Mittelplanung und Aufteilung auf Bereiche "Schmutzwasser" (=SW) und "Oberflächenwasser" (=OFLW)

Sachkonto-Nr - Bezeichnung	Ansätze 2020	Begründung zur Verteilung	Anteil SW	Anteil OFLW	Kosten SW	Kosten OFLW
verschiedene Personalkosten	164.691	<i>Kostenblock 1</i> Die hier zusammengefassten Kostenpositionen fallen direkt für die Betreuung der städt. Abwas- seranlage durch städt. Mitarbeiter an. Deshalb werden diese Kosten anteilig der Vermögenswerte für Schmutz- und OFL-Kanalisation verteilt. Als Basis dienen die Anschaffungs- und Herstellungs- kosten.	37,19%	62,81%	61.251	103.440
5221150 - Unterh. Kanäle	2.009.000				747.180	1.261.820
5233010 - Erstattungen an Zweckverbände	4.200				1.562	2.638
5412100 - Dienst- und Schutzkleidung	600				223	377
5431030 - Mitgliedsbeiträge (Abwassertechn. Vereinigung)	4.500				1.674	2.826
5811170 - Aufw. iV Personaleinsatz Betriebsh.	4.715				1.754	2.961
5811175 - Aufw. iV Fzg-/ Gerätekosten Betriebshof	800				298	502
5431105 - Gerichts-/Prozess- /Vollstreckungskosten	500				186	314
5811010 - Verwaltungs- kostenerstattungen (VKE)	330.667 →	<i>Kostenblock 2</i> Individueller Schlüssel je empfangener Leistung/ Querschnittsamt			161.954	168.713
5379010 - Zweckverbands- umlagen (ab 2014)	3.500.000 →	<i>Kostenblock 3</i> Schlüssel Erftverband zur Aufteilung der Kosten der Kläranlagen auf Schmutzwasser und OFLW.	62,01%	37,99%	2.170.350	1.329.650
5236010 - Erst. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	12.000 →	<i>Kostenblock 4</i> Erstattung der Kosten der Wasseruhrenablesung des Wasserwerks und Einlesen der Wasserverbrauchsdaten durch Fremdfirma. Daten dienen als Bemessungsgrundl. SW.	100,00%		12.000	
5291110 - Beratungskosten	900 →				900	
5391050 - Abwasserabgabe Einleitung versch. OFLW	1.500	<i>Kostenblock 5</i> Betrifft nur Straßenentwässerung		100,00%		1.500
AfA auf WBZ (aus der Kostenrechnung)	2.213.474	<i>Kostenblock 6</i> Anlagen des Trennsystems jeweils 100%ige Zuordnung, Anlagen des Mischsystems: Aufteilung nach Schlüssel Untersuchung Ingenieurbüro (in separater Tab. ermittelt).	33,36%	66,64%	738.323	1.475.151
Kalk. Zinsen (aus der Kostenrechnung)	1.286.635		36,66%	63,34%	471.711	814.924
5241010 - Strom	5.500	<i>Kostenblock 7</i> Individueller Schlüssel für Strom und Notrufschaltungen an Pumpen. Die Verteilung erfolgt nach tatsäch- lichem Einsatz.	19,78%	80,22%	1.088	4.412
5431050 - Telefon	0		0,00%	0,00%	0	0
<b>Summe zu verteilende Kosten:</b>	<b>9.539.682</b>	<b>Summen für Berechnung Gebührensätze:</b>			<b>4.370.452</b>	<b>5.169.229</b>

## 2. Ermittlung des Anteils der öffentlichen Straßenentwässerung (Erstattung durch allg. Haushalt")

### Ermittlung der "befestigten Fläche"

öffentliche Verkehrsfläche:	956.011 m <sup>2</sup>
sonstige befestigte Fläche:	2.248.328 m <sup>2</sup>
befestigte Fläche insgesamt:	3.204.339 m <sup>2</sup>

### Berechnung des Erstattungsanteils des OFLW für öffentliche Fläche:

Kostenanteil OFLW (siehe 1):	5.169.229 €
abzügl. Kosten "Abwasserabgabe", die zu 100% der öff. Straßenentwässerung zuzordnen ist:	1.500 €
um v.g. Betrag reduzierter Kostenanteil:	5.167.729 €
dividiert durch befestigte Fläche gesamt:	3.204.339 m <sup>2</sup>
kostendeckender Kostensatz je qm befestigte Fläche:	1,61 €
hiervon Straßenentwässerung (öffentliche befestigte Fläche):	956.011 m <sup>2</sup>
ergibt <b>öffentlicher Straßenentwässerungsanteil:</b>	<b>1.543.286 €</b>
im Betrag für "öff. Straßenentwässerungsanteil" ist "Abwasserabgabe" zu 100% berücksichtigt	
verbleibender Kostenanteil für sonst. befestigte Fläche (=gebührenfinanziert):	3.625.944 €

## 3. Berücksichtigung "Abrechnung aus Vorjahren" für die gebührenfinanzierten Bereiche

Gesamtkosten Oberflächenentwässerung (gebührenfinanzierter Teil):	3.625.944 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2016 für Oberflächenentwässerung	-89.615 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2017	-38.793 €

**Gebührenrelevante Kosten Oberflächenentwässerung 3.497.536 €**

Gesamtkosten Schmutzwasser:	4.370.452 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2016	-187.496 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2017	-60.804 €

**Gebührenrelevante Kosten Schmutzwasser 4.122.153 €**

## 4. Gebührensätze für 2020

### 4.1 Gebührensatz Oberflächenwasser:

Kostenanteil Oberflächenwasser sonstige befestigte Flächen (s.o.)	3.497.536 €
dividiert durch befestigte Fläche in m <sup>2</sup> (s.o.)	2.248.328 m <sup>2</sup>
ergibt den <b>Kostensatz für OFLW</b> (für befestigte Fläche):	<b>1,56 €/m<sup>2</sup></b>
(bisheriger Gebührensatz 2019)	1,51 €/m <sup>2</sup>

### 4.2 Gebührensatz Schmutzwasser:

Frischwasserverbrauch 2018 - BRUTTO	1.540.867 m <sup>3</sup>
Wassermengen, die abgesetzt werden müssen, da sie dem Kanalnetz nicht zufließen	
- Kleineinleiter:	27.335 m <sup>3</sup>
- Landwirte:	27.604 m <sup>3</sup>
- Verschiedene (u.a.Stadt, Weide- und Feldanschluss, Erftverband):	15.664 m <sup>3</sup>
- Bauwasser	21.351 m <sup>3</sup>
Zwischensumme für Abzugsmenge:	91.954 m <sup>3</sup>
Veranlagter Frischwasserbezug - NETTO:	1.448.913 m <sup>3</sup>
Kostenanteil Schmutzwasser (siehe 2.2.2):	4.122.153 €
dividiert durch Frischwasseraufkommen - NETTO:	1.448.913 m <sup>3</sup>
ergibt den <b>Kostensatz für Schmutzwasser</b>	<b>2,84 €/m<sup>3</sup></b>
(bisheriger Gebührensatz 2019)	2,97 €/m <sup>3</sup>

### 4.3 Gebührensatz für Brauchwasser

(Regenwasser aus Zisternen mit Überlauf an den Mischwasserkanal)

prognostizierte Niederschlagsmenge pro m <sup>2</sup> -Fläche 2020 (1 m <sup>3</sup> * kalkulierte Jahresniederschlagshöhe)	0,65 m <sup>3</sup>
Gebührensatz für Oberflächenwasser pro m <sup>2</sup> -Fläche	1,56 €/m <sup>2</sup>
Mithilfe der Niederschlagsmenge pro m <sup>2</sup> -Fläche wird die Gebühr für Oberflächenwasser auf m <sup>3</sup> -Niederschlagsmenge umgerechnet ("Zisternenanteil"):	2,38 €/m <sup>3</sup>
Um eine Doppelveranlagung des Brauchwassers als Oberflächen- und Schmutzwasser zu vermeiden, wird die Schmutzwassergebühr um diesen Kostensatz reduziert.	
Gebühr Schmutzwasser ab 01.01.2020	2,84 €/m <sup>3</sup>
abzüglich "Zisternenanteil" (da bereits über "Oberflächenwasser" veranlagt)	-2,38 €/m <sup>3</sup>
<b>Gebührensatz für Brauchwasser:</b>	<b>0,46 €/m<sup>3</sup></b>
(bisheriger Gebührensatz 2019)	0,69 €/m <sup>3</sup>